



Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung

Antragsinhalte:

- Kommunale Planung/Flächenbereitstellung:
35 WEA insgesamt – davon 6 auf Stadtfläche
9 im WEB – 26 außerhalb WEB
- Grüne-Ratsfraktion: Fläche „Habichtsscheid“
- SPD-Ratsfraktion: Energiegenossenschaft

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben
(Anlagenhöhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius)

Windenergie und Landschaftsbild:

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

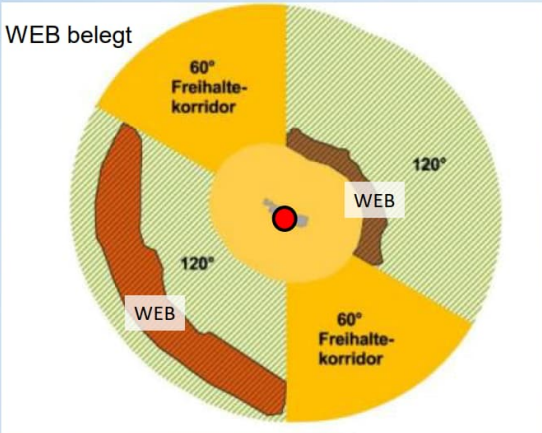
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



Rahmenbedingungen:

- **Rechts-/Planungsrahmen** bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool („**sechsstellig**“ je WEA)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben

Windenergie und Landschaft

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

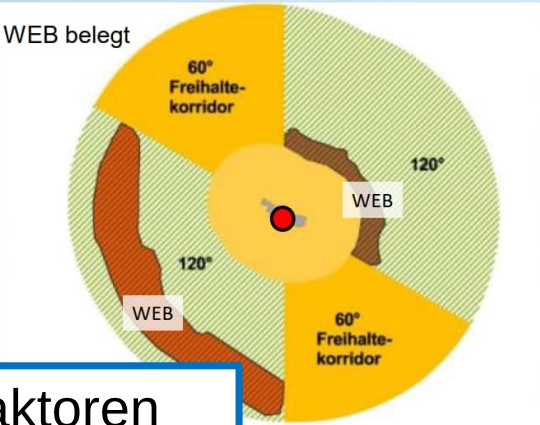
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



➤ Bezirksausschüsse: Vorstellung örtlicher Belange & Faktoren

➤ Anträge bewegen sich grds. im geltenden Rechtsrahmen

Rechtsrahmen umfasst diesen Zusammenhang: Gesetz, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung

- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool („**sechsstellig**“ je WEA)

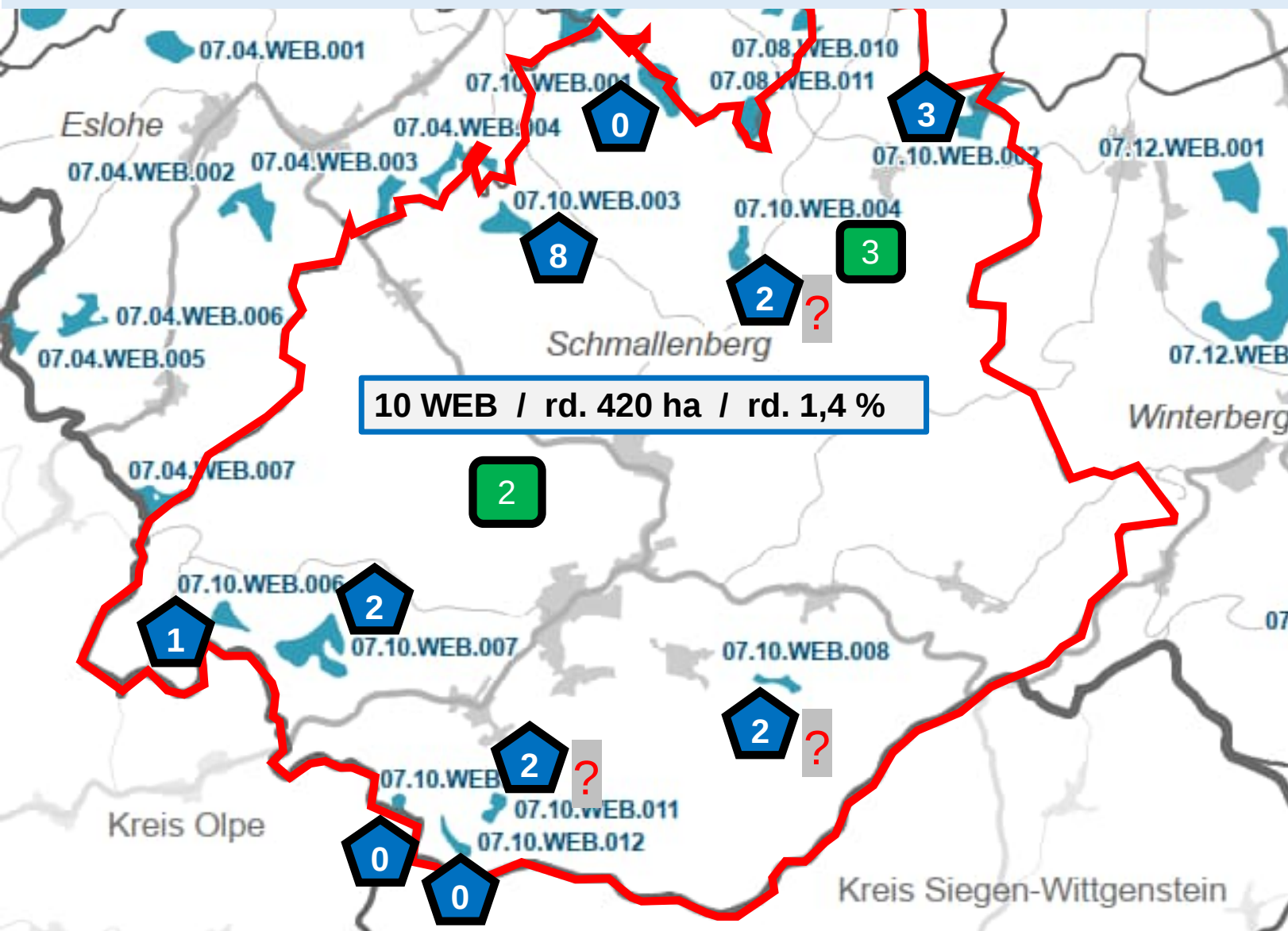
Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Säulen der Stadtentwicklung



Aktuelle Genehmigungsanträge im Stadtgebiet:



	im WEB genehmigt, beantragt	20
	davon fraglich	6
	außerhalb WEB genehmigt oder Vorbescheid	5

„Die Nase weiterhin in den Wind halten.“

